



## Voraussetzungen für die Bescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 5)

### **Bis zum Ende des 4. Fachsemesters:**

Die 3 Übungen für Anfänger II + Grundlagenfach

**Oder:** 2 Übungen für Anfänger II + Grundlagenfach + 1 Übung für Fortgeschrittene.

### **Bis zum Ende des 5. Fachsemesters:**

Zwischenprüfung + 1 Übung für Fortgeschrittene

**Oder:** 3 Übungen für Anfänger II + Grundlagenfach + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

### **Bis zum Ende des 6. Fachsemesters:**

Zwischenprüfung + 2 Übungen für Fortgeschrittene

**Oder:** Zwischenprüfung + 1 Übung für Fortgeschrittene + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + 2 Modulabschlussprüfungen (2x120 / 1x240 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) + 1 Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung

### **Bis zum Ende des 7. Fachsemesters:**

Zwischenprüfung + 3 Übungen für Fortgeschrittene

**Oder:** Zwischenprüfung + Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + 2 Übungen für Fortgeschrittene + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + 1 Übung für Fortgeschrittene + 2 Modulabschlussprüfungen (2x120 / 1x240 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + 1 Übung für Fortgeschrittene + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) + 1 Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung

### **Bis zum Ende des 8. Fachsemesters:**

Zwischenprüfung + 3 Übungen für Fortgeschrittene + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + Universitätsprüfung + 1 Übung für Fortgeschrittene

**Oder:** Zwischenprüfung + 2 Übungen für Fortgeschrittene + 2 Modulabschlussprüfungen (2x120 / 1x240 min) im Rahmen der Universitätsprüfung

**Oder:** Zwischenprüfung + 2 Übungen für Fortgeschrittene + 1 Modulabschlussprüfung (1x120 min) + Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung

**WICHTIG:** Fehlt zur erfolgreichen Teilnahme an einer Übung lediglich eine Hausarbeit, ist also eine bestandene Klausur bereits vorhanden, gilt die Übung hinsichtlich der BAföG-Anforderungen als bestanden! (Die Hausarbeit wird i.a.R. in den nachlaufenden Semesterferien geschrieben.)

### **Anmerkungen:**

Grundlagenfächer: Erfolgreiche Teilnahme (Klausur oder Hausarbeit) in den Fächern „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“, „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“, „Staats- und Verfassungstheorie“, „Juristische Methodenlehre“, „Römische Rechtsgeschichte“ usw. (vgl. § 3 Abs. 1 JAPrO).

Übungen für Anfänger II / für Fortgeschrittene: Erfolgreiche Teilnahme (Klausur und Hausarbeit) in den Pflichtfächern (Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, vgl. § 9 Abs. 3 S. 1 JAPrO).

Modulabschlussprüfungen: Prüfung in einem Modul des 2. Prüfungsabschnitts der Universitätsprüfung (vgl. Studienplan Teil B). Diese dauern entweder 120 min, 180 min oder 240 min. Klausuren eines Wahlmoduls können auch durch mündliche Prüfungen (12-16 min) ersetzt werden. Im Strafrecht sind die Prüfungen zu den Wahlmodulen immer mündlich und dauern 9-12 min.

**Abschließender Hinweis:** Das Formblatt 5 muss normalerweise nur **einmal**, nach dem 4. Fachsemester, vorgelegt werden; in einem späteren Semester nur bei Unterbrechung des Leistungsbezugs oder bei erstmaligem BAföG-Antrag.